

zum SFB-Ausschuss am 14.10.2020, TOP 7

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 30.09.2020

Az. 6/

Zuständig: Christian Salberg, ☎ 08092 823 303

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

SFB-Ausschuss am 14.10.2020, Ö

Ausgestaltung der Wohnraumförderung für Auszubildende in der Pflege ab dem Jahr 2021

ANLAGE_Richtlinie des Landkreises Ebersberg zur Wohnraumförderung von Auszubildenden in der Pflege

Sitzungsvorlage 2020/0105

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

SFB-Ausschuss am 18.10.2016, TOP 7ö

SFB-Ausschuss am 29.03.2017, TOP 6ö

SFB-Ausschuss am 04.10.2017, TOP 12ö

SFB-Ausschuss am 01.10.2019, TOP 17ö

SFB-Ausschuss am 11.03.2020, TOP 6

Der SFB-Ausschuss hat am 11.03.2020 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

„Der SFB-Ausschuss beauftragt die Verwaltung, eine Richtlinie zur Wohnraumförderung für Auszubildende in der Pflege auszuarbeiten und diese den Mitgliedern des SFB-Ausschusses im Rahmen der Sitzung am 25.06.2020 zur Entscheidung vorzulegen.“

Bedingt durch die pandemische Entwicklung der vergangenen Monate, konnte die Verwaltung die ausgearbeitete Richtlinie zur Wohnraumförderung nicht termingerecht zur Sitzung am 25.06.2020 vorlegen.

Das Ziel der Richtlinie besteht darin, Auszubildende der generalistischen Pflegeausbildung sowie der Heil- und Erziehungspflege und Auszubildende in den entsprechenden Helferberufen im Landkreis Ebersberg durch einen monatlichen Mietzuschuss zu fördern und dadurch diese Ausbildungen für all jene attraktiv zu machen, die aufgrund der hohen Wohnungspreise von der Aufnahme einer Pflegeausbildung im Landkreis Ebersberg Abstand nehmen.

Die Richtlinie soll zum 01.01.2021 in Kraft treten. Als förderfähig gelten demnach Auszubildende der generalistischen Pflegeausbildung und Auszubildende in der Heil- und Erziehungspflege, welche in einem Ausbildungsverhältnis im Landkreis Ebersberg stehen und eine Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt im Landkreis Ebersberg angemietet haben. Auszubildende mit einer Dienstwohnung oder einem bereits geförderten Mietverhältnis sind von der Förderung ausgeschlossen.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt in Form einer monatlichen Zuwendung. Für jeden Ausbildungsmonat erhält der Auszubildende in der Pflege eine monatliche Zuwendung in Höhe von 100 Euro. Dies entspricht einem Zuwendungsbetrag von 3.600 Euro bei einer dreijährigen Ausbildung. Eine Antragstellung ist laufend möglich. Anträge werden nach Posteingangsdatum entschieden, bis die Fördersumme von jährlich 100.000 Euro ausgeschöpft ist.

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, einen zusätzlichen Spendentopf „Wohnraumförderung“ beim bestehenden Förderfonds „Fördern & Helfen“ des Landratsamtes einzurichten. Damit wäre die Möglichkeit eröffnet, die Fördersumme durch Spenden aus der Bevölkerung aufzustocken. Vorrangig sollen die öffentlichen Leistungen in Höhe von jährlich 100.000 Euro genutzt werden. Erst im Anschluss daran dürfen Spendengelder in Anspruch genommen werden.

Wie bereits in der Sitzung des SFB-Ausschusses am 01.10.2019 ausgeführt, kann die Wohnraumförderung mit dem bestehenden Personal in der Geschäftsstelle der Gesundheitsregion^{plus} Ebersberg abgewickelt und verwaltet werden.

Auswirkung auf den Haushalt:

Ab dem Haushaltsjahr 2021 werden, anstelle der Investitionskostenförderung für ambulante Pflegedienste, 100.000 Euro für die Wohnraumförderung bereitgestellt. Mehrausgaben fallen nicht an.

II. Beschlussvorschlag:

Dem SFB- Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Der SFB-Ausschuss stimmt der Richtlinie zur Wohnraumförderung für Auszubildende in der Pflege zu. Die Richtlinie ist Bestandteil des Beschlusses und Anlage zur Niederschrift.**
- 2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Richtlinie zur Wohnraumförderung ab 01.01.2021 anzuwenden und bei Bedarf inhaltlich anzupassen.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen zusätzlichen Spendentopf „Wohnraumförderung“ beim bestehenden Förderfonds „Fördern & Helfen“ des Landkreises Ebersberg einzurichten.**

gez.

Christian Salberg